

## A) Organisation von Regierungsarbeit

1.1 Welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf die Organisation und Führung der politischen Administration ergreifen, um dem in der Verfassung formulierten Auftrag nachzukommen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern?

Antwort:

Die konkrete Ausgestaltung der politischen Administration wird Aufgabe der zukünftigen Regierung sein. Grüne Politik setzt sich für die gerechte Verteilung von Chancen, Macht, Geld und Zeit zwischen Frauen und Männern ein. Wir machen immer und überall feministische Politik. Wir verstehen feministische Politik konsequent als eigenständiges Politikfeld mit einer Querschnittsaufgabe, die alle anderen Gesellschaftsbereiche durchdringt.

1.2 Wie werden Sie dem in ihrer inhaltlichen Regierungsarbeit **systematisch in allen Politikbereichen** Rechnung tragen? Bitte machen Sie dies an konkreten Beispielen deutlich.

Antwort:

Wir wollen, dass Frauen endlich genauso entlohnt werden wie Männer. Wir wollen Mädchen und Jungen die gleichen Chancen eröffnen – jenseits von Klischees und starren Geschlechterrollen. Wir wollen, dass niemand Frauen vorschreibt, wie sie zu leben haben, was sie werden wollen, wie sie sich kleiden. Wir treten Gewalt gegen Frauen entgegen. Sexistische Bemerkungen, anzügliche Sprüche, körperliche Belästigung hat fast jede Frau schon erlebt. Das wollen wir nicht länger akzeptieren. Wir kämpfen dabei für die Selbstbestimmung von allen Frauen. Wir wissen, dass es mehrfache Diskriminierungen gibt. Eine Frau Özlem hat größere Probleme auf dem Arbeitsmarkt als Frau Müller. Wir wollen, dass es jeder Frau möglich ist, so zu leben, wie sie es möchte. Wir wenden uns gegen alle Versuche, Frauenrechte zu missbrauchen, um die Angst vor zugewanderten Menschen zu schüren oder für rassistische Argumentationen zu instrumentalisieren.

1.3 Wie werden Sie hierfür die international anerkannten **Strategien des Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) und des Gender Budgeting (ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung)** in Ihrer Regierungs- und parlamentarischen Arbeit nutzen?

Die Fragen 1.3 bis 1.6 werden gemeinsam beantwortet

1.4 Welche Bedeutung messen Sie der bewussten Gestaltung der **öffentlichen Mittelverwendung** bei der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“ (Art 3 Abs 2) bei?

Die Fragen 1.3 bis 1.6 werden gemeinsam beantwortet

1.5 Welches Interesse haben Sie, Klarheit über die Wirkungen der öffentlichen Mittelverwendung mit dem Ziel der Gleichstellung u.a. durch Folgeabschätzungen zu erhalten?

Die Fragen 1.3 bis 1.6 werden gemeinsam beantwortet

1.6 Was werden Sie zur Herstellung von Transparenz unternehmen?

Die Fragen 1.3 bis 1.6 werden gemeinsam beantwortet:

Antwort:

Gender Mainstreaming halten wir für eine sinnvolle Strategie für eine Politik, die bei allen Aktivitäten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt.

Mit Gender Budgeting können die öffentlichen Haushalte nach Geschlechteraspekten analysiert werden. Für uns ist das ein Teil von *Good Governance*, also guter Regierungsführung. Wir wollen Gender Budgeting bei geeigneten Titeln in den verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts etablieren. Wir haben uns mehrfach mit dem Thema Gender Budgeting beschäftigt und in einem Antrag („Für eine transparente und geschlechtergerechte Haushaltspolitik – Gender Budgeting als Instrument von Good Governance“, Drs. 18/9042 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/090/1809042.pdf>) eine stufenweise Erprobung und Einführung von Gender Budgeting als Analyse- und Zielsteuerungsinstrument im Bundeshaushalt vorgeschlagen.

1.7 Wie werden Sie hierfür die Anregungen aus dem Alternativbericht **zu CEDAW** (Alternativbericht der CEDAW-Allianz in Deutschland 2016, vgl. <http://www.gmei.info/index.php/gmei-kompakt> ) aufnehmen?

Antwort:

Der Alternativbericht zu CEDAW bietet ebenso wie das Staatenberichtsverfahren des CEDAW-Ausschusses eine umfassende Zusammenstellung von Maßnahmen zur Gleichstellung. Vieles davon findet sich in unserem Wahlprogramm wieder, wie die Schließung der Entgeltlücke, für die wir das Transparenzgesetz der Koalition aus Union und SPD für absolut unzureichend halten. Ähnliches gilt für die Erweiterung des Angebots an Studienfächern und Berufsausbildungen für Mädchen und Jungen und weitere Maßnahmen, um Mädchen zur Wahl nicht traditioneller Bildungsbereiche zu motivieren. Die Besorgnis des CEDAW-Ausschusses über die anhaltende sexistische Werbung und die Unzulänglichkeit des Deutschen Werberates dabei, teilen wir. Wir wollen den Respekt vor körperlicher Vielfalt fördern. Nicht die Werbewirtschaft allein sollte definieren, was sexistisch ist und was nicht, sondern eine unabhängige Kommission, die anhand konkreter Kriterien Empfehlungen für die Werbewirtschaft abgibt.

*Obwohl in anderen europäischen Ländern üblich, fehlt in Deutschland ein **koordiniertes Wissensmanagement**, um die politikfeldspezifischen Forschungsergebnisse und das Wissen aus der Praxis für die Gleichstellungspolitik zusammenzutragen und es für die Politikentwicklung und gute Regierungsführung (Folgenabschätzung, Wirkungsorientierung) zu nutzen. Dies kann, so zeigt die Erfahrung mit dem Gender-Kompetenzzentrum der Bundesregierung (2003- 2010), öffentliche Stellen und Exekutiven dabei unterstützen, bessere Politikentwicklung und -umsetzung zu leisten.*

1.8 Wie stehen Sie zur Einrichtung eines **unabhängigen Instituts**, das gleichstellungspolitisch relevantes Wissen für die Politikentwicklung bündelt, erarbeitet und bereit stellt? AK 5, Katrin

1.8.1 Wie sollte die Regierung die Arbeit eines solchen Instituts nutzen?

Fragen 1.8.1 bis 1.8.2 werden gemeinsam beantwortet:

1.8.2 Wie wären Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürger daran zu beteiligen?

Antwort:

Fragen 1.8.1 bis 1.8.2 werden gemeinsam beantwortet:

Ein solches Institut, das sich der Erstellung und Vermittlung von gleichstellungspolitischem Wissen widmet, wäre aus unserer Sicht äußerst sinnvoll. Das Gender-Kompetenzzentrum war Teil des damaligen rot-grünen Koalitionsvertrags auf Bundesebene. Geklärt werden müsste die Finanzierung, um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen.

## B) Finanzpolitik

*Das tradierte System der Besteuerung führt zu erheblichen Steuer- und Abgabenbelastungen, die vor allem Frauen treffen und deren Erwerbstätigkeit behindern.*

2. Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das **Ehegattensplitting**, **Lohnsteuerklasse V**, die **unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** sowie die **steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung** gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?

Antwort:

Wir halten das Ehegattensplitting und die damit zusammenhängenden Lohnsteuerklassen III und V für eine große Hürde für die Erwerbstätigkeit von Frauen. Für neu geschlossene Ehen ersetzen wir das Ehegattensplitting deshalb durch einen übertragbaren Grundfreibetrag. Dadurch werden die Lohnsteuerklassen zukünftig ihre Bedeutung verlieren. Alle Paare, die heute verheiratet sind, werden wählen können zwischen dem alten Ehegattensplitting (inkl. Kindergeld/Kinderfreibeträgen) und einer im Rahmen des grünen Familien-Budgets entwickelten neuen Kindergrundsicherung ohne Splitting. Für diejenigen, die eine neue Ehe schließen, gilt stets die Kindergrundsicherung, die deutlich über dem heutigen Kindergeld liegen wird.

Wir wollen zudem Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln und dafür sorgen, dass die Beiträge durch Steuern und Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet, auch über die magische Grenze von 450 € hinaus.

Grundsätzlich ist unser Ziel, beitragsfreie Bildung von Anfang an zu ermöglichen– so auch in Kitas. Damit würden Kinderbetreuungskosten in erheblichem Maße reduziert, die dann steuerlich gar nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Da es aber noch vielerorts an Angeboten mangelt und die Qualität so verbesserungsbedürftig ist, wollen wir zunächst sicherstellen, dass keinem Kind wegen der Kita-Gebühren der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Wir wollen deutlich mehr Ganztagschulen schaffen, um weiterhin gute Betreuung zu gewährleisten bzw. einen Anspruch auf Hortbetreuung schaffen. Der Bund soll dafür mit den Ländern zusammenarbeiten dürfen und diesen Ausbau mitfinanzieren (Abschaffung des Kooperationsverbots).

## C) Alterssicherung

*Nicht nur wir verzeichnen eine Zunahme von Altersarmut speziell bei Frauen.*

3.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um die eklatante **Differenz der Alterseinkünfte** zwischen Männern und Frauen zu reduzieren?

Antwort:

Um nachhaltig zu wirken, muss eine Strategie für eine bessere soziale Absicherung von Frauen bzw. Eltern zuallererst die Benachteiligungen am Arbeitsmarkt beseitigen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit ermöglichen. Dies betrifft den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, eine andere Arbeitskultur in den Unternehmen, das Recht auf Teilzeit sowie das Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang wie auch gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Durch eine Garantierente wollen wir zudem sicherstellen, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt werden. Dadurch kann man erreichen, dass langjährig Versicherte nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Geringe Rentenansprüche von Rentnerinnen und Rentner mit 30 und mehr Versicherungsjahren werden durch die Garantierente so aufgestockt, dass die Gesamrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten erreicht. 30 Entgeltpunkte sind nach aktuellem Rentenwert rund 930 €. Voraussetzung für die Garantierente soll eine Mindestversicherungszeit von 30 Jahren sein. Neben Beitragszeiten sollen auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege auf die Mindestversicherungszeit von 30 Jahren angerechnet werden.

Als präventive Maßnahme ist auch die Weiterentwicklung der Rentenversicherung wichtig. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiter entwickeln. Auf diese Weise schaffen wir mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und bieten bisher lückenhaft abgesicherten Personen eine größere Sicherheit im Alter.

3.2 Angesichts der aktuellen Betonung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung: Wie soll die durch Einkommens- und Erwerbsstrukturen von Frauen bedingte unzureichende Teilhabe an der **Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge verbessert** werden (s. z.B. Spangenberg in APUZ 10-11/2013)?

Wir beantworten die Fragen 3.2 und 3.3 im Zusammenhang:

3.3 Was halten Sie vom Abbau der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zugunsten der **Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung?**

Antwort:

Wir beantworten die Fragen 3.2 und 3.3 im Zusammenhang:

Wir wollen in erster Linie die gesetzliche Rentenversicherung stärken und mehr Menschen in den Schutz der Versicherung einbeziehen. Die Veränderungen, die auf dieses Land zukommen (Demographie) kann die gesetzliche Rentenversicherung nicht allein stemmen. Darum halten wir am Ausbau und der Verbesserung der zweiten und dritten Säule fest. ArbeitgeberInnen sollten nach unseren Vorstellungen Beschäftigten eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Beitrag unterstützen. Die Förderung der Riester-Rente wollen wir stärker auf Geringverdienerinnen und Geringverdiener konzentrieren.

*Das Thema Altersarmut betrifft insbesondere Solo-Selbständige, unter denen besonders viele Frauen sind. Ein spezielles Thema ist die „Einbindung der Solo-Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung“.*

3.4 Was halten Sie von Vorschlägen, **Solo-Selbständige**, die nicht über berufsständische Versicherungswerke abgesichert sind, in die Künstlersozialkasse aufzunehmen oder durch andere Versicherungsmöglichkeiten gleichwertig zu **versichern**, ohne die Wirtschaftlichkeit der Selbständigkeit zu gefährden?

Antwort:

Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialkasse ein – ohne Wenn und Aber. Uns ist gleichwohl bewusst, dass es auch viele Kreative gibt, die bei der KSK durch das Raster fallen, weil sie nicht in einem der klassischen Kulturberufe tätig sind. Soziale Sicherung muss man sich leisten können, auch beim Blick in die Geldbörse und auch über die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung hinweg. Wir wollen Selbständige deshalb bei den Krankenversicherungsbeiträgen deutlich entlasten und nach Wegen suchen, AuftraggeberInnen an den Kosten der sozialen Sicherung zu beteiligen. Zudem wollen wir Selbständigen mit Beitragsrückständen bei der Krankenversicherung helfen und Schulden erlassen.

Für die Selbständigen und insbesondere die ExistenzgründerInnen braucht es und wird es zudem Übergangsregelungen geben.

Bislang nicht obligatorisch abgesicherte Selbständige sollen in den Schutz der Rentenversicherung einbezogen werden. Eine gesetzliche Rentenversicherung, die alle einbezieht, ist Ausdruck einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft. Alle, die sich in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation befinden, sollten in der Alterssicherung auch gleich behandelt werden.

Zudem werden wir uns für die Einführung einer „Garantierente“ einsetzen. Versicherte, die mindestens 30 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben – inklusive Versicherungszeiten in der Künstlersozialkasse! – hätten dann einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente und müssten in der Regel keine Grundsicherung mehr beantragen.

## **D) Lohngerechtigkeit**

*Der **Gender Pay Gap** in Deutschland liegt - laut Angaben des Statistischen Bundesamtes - im Jahr 2015 bei 21% (8% in den "neuen" Bundesländern und 23% in den "alten" Bundesländern).*

4.1 Welche Regelungen zur Überwindung der **Entgeltungleichheit** zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung von sogenannten Frauen- und Männerberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden zusammen beantwortet

4.2 Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, um die private Versorgungsarbeit (**Care-Arbeit**) als gleichwertig zur Erwerbsarbeit anzuerkennen und die Existenz derer zu sichern, die sie leisten?

Antwort:

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden zusammen beantwortet:

Wir wollen Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herstellen. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das möglichst viele erwerbstätige Frauen erreicht, nicht nur wenige. Dabei soll ein Lohncheck aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. Die Tarifparteien werden verpflichtet, tarifliche und nichttarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Vor allem aber muss dieses Gesetz auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.

Berufe mit hohem Frauenanteil wollen wir gesellschaftlich und finanziell aufwerten – sei es in der Pflege, in der Kindertagesstätte oder in sozialen Projekten. Wer für einen pflegebedürftigen Menschen Verantwortung übernimmt, hat mehr Unterstützung und Wertschätzung verdient. Mit der grünen PflegeZeit Plus bieten wir deshalb einen dreimonatigen Lohnersatz und jährlich eine 10-tägige bezahlte Freistellung, wenn kurzfristig Zeit benötigt wird, um eine gute Pflege zu organisieren und sicherzustellen. Dieses Angebot steht nicht nur Familienmitgliedern, sondern auch Nachbarinnen, Freunden oder Bekannten zur Verfügung, die sich um eine pflegebedürftige Person kümmern. Um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen, wollen wir außerdem Angebote für Beratung und Information, flexible Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste weiter ausbauen.

Was die Alterssicherung anbetrifft, braucht es aus unserer Sicht eine faire Abbildung von Pflegezeiten bei der Rente. Denn die Unterstützung und Pflege alter und kranker Menschen ist keine private Aufgabe. Sie ist gesellschaftlich wichtig und sie wird derzeit überwiegend von Frauen geleistet. Darüber hinaus wollen wir mit der Garantierente für alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens rentenversichert waren, gearbeitet, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt haben, ein Mindestniveau in der Rentenversicherung einführen, das oberhalb der Grundsicherung liegt.

## **E) Stärkung der Demokratie**

*In Deutschland tragen die Politik und die öffentlichen Verwaltungen mit Gleichstellungspolitik dazu bei, das demokratische Selbstverständnis von der Freiheit von Diskriminierung, dem Recht auf gleiche Teilhabe und der Wahlfreiheit in Fragen der Lebensführung umzusetzen. Dieser gesellschaftliche Konsens wird aktuell von der Neuen Rechten mit fragwürdigem Argumenten und Gebaren infrage gestellt und diskreditiert.*

5.1. In welcher Form werden Sie sich zu **demokratischen Grundwerten und emanzipativen Rechtsansprüchen** von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, insbesondere den Frauenrechten bekennen, und deren Infragestellung entgegenreten?

Antwort:

Wir glauben, dass es heute einen neuen feministischen Aufbruch braucht. Die Welle des Rechtsnationalismus, die über die USA und Europa rollt, richtet sich auch gegen die Freiheit, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Frauen: In den USA regiert ein Präsident, der aus seiner Frauenverachtung keinen Hehl macht. In Polen konnte eine weitere Verschärfung des bereits strengen Gesetzes gegen Schwangerschaftsabbrüche nur knapp verhindert werden. In Deutschland machen RechtspopulistInnen gegen Gleichstellung und Gender Mainstreaming mobil und wollen Frauen wie Männer am liebsten wieder in traditioneller Rollenaufteilung sehen. Wir wollen diesen alten und neuen FrauenfeindInnen keinen Millimeter nachgeben. Wir wollen nicht zurück in eine Gesellschaft, in der alleinerziehende Mütter schief angeschaut wurden und andere über das Leben von Frauen glaubten bestimmen zu können. Wir wollen stattdessen die noch bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigen.

5.2 Aktuell werden auch **Frauenrechte** sowie Rechte geschlechtlicher Minderheiten gegen Familienförderung ausgespielt. Welche reproduktiven Rechte halten Sie für unantastbar:

- Die Beibehaltung der rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“?
- Die aktuellen Regelungen zur Abtreibung?

Antwort:

Wir setzen uns für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen über ihren Körper ein. Die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ haben wir seit langem gefordert. Aber erst die Europäische Union hat die Bundesregierung aus Union und SPD dazu gebracht, sich dem anzuschließen. Bei ungewollter Schwangerschaft brauchen Frauen wohnortnahe Unterstützung und Hilfe, keine Bevormundung und keine Strafe. Erst recht brauchen sie keinen Rückschritt bei bereits erkämpften Rechten und keine Einschränkungen erreichter Freiheiten.

5.3 Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen, und wenn ja, für welche in besonderer Weise?

Antwort:

Zwei küssende Männer in der Öffentlichkeit, Kinder mit zwei Müttern, Selbstbestimmung für trans\* und intersexuellen Menschen, Schulen, in den queere Jugendliche so sein können, wie sie sind: All das ist leider noch keine Selbstverständlichkeit. Dies zu ändern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zur Stärkung sexueller Selbstbestimmung wollen wir mit

einem bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit Forschung fördern, Aus- und Fortbildung bei Polizei, Justiz und anderen staatlichen AkteurInnen ausbauen – insbesondere im Blick auf trans\* Kinder und Jugendliche, auf Prävention und eine sensible Opferhilfe. Bildungs- und Jugendpolitik soll Menschenrechte und die Vielfalt sexueller Identitäten stärker berücksichtigen. Auch für bisexuelle junge Menschen wollen wir Angebote schaffen, die ihre gesellschaftliche Situation und persönliche Entwicklung stärken.

Wir setzen uns für einen besseren Schutz von Menschen ein, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden. Gerade in sensiblen Verfahren, wo es um Gewalt- und Sexualdelikte geht, müssen Menschen, die als Opferzeug\*innen aussagen, besonders geschützt werden, um Retraumatisierung zu vermeiden. Hierzu bedarf es entsprechender fortlaufender Schulungen des Justizpersonals, auch bestimmte Vernehmungsmethoden – wie etwa der Einsatz von Videotechnik – können helfen, Opferzeug\*innen zu schützen und dabei die Rechte von Beschuldigten zu wahren. Es besteht zudem nach wie vor dringender Verbesserungsbedarf im Hinblick auf eine qualifizierte Notfallversorgung der Opfer von Gewalt und sexueller Gewalt und auf eine gute Ausstattung, systematische Sensibilisierung und Schulungen von Polizei und Justiz bei der Erstbetreuung der Betroffenen.

5.4 Wie sehen Sie eine Modernisierung des **Personenstandsrechts**, um das Recht auf Selbstbestimmung auch von transsexuellen Menschen umzusetzen?

Antwort:

Seit Jahren fordern wir eine Abschaffung des veralteten Transsexuellengesetzes, das nach über 30 Jahren längst nicht mehr dem Stand der Wissenschaft entspricht und die Menschenrechte von Trans\*Personen mit Füßen tritt. Daher haben wir ein modernes Selbstbestimmungsgesetz vorgeschlagen, dessen Leitbild die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter ist. Es ist höchste Zeit, dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt Trans\* Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen.

Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig machen. Die Transsexualität kann nicht diagnostiziert werden, nur die Antrag stellende Person selbst kann letztlich über ihre geschlechtliche Identität Auskunft geben. Es wird zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet. Der Antrag ist bei den Standesämtern zu stellen, so dass die Berichtigung im Rahmen eines Verwaltungsaktes unbürokratisch erfolgen soll.

5.5 Welchen Handlungsbedarf sehen Sie bezüglich der Bedingungen von **Intersexuellen**, insbesondere Kindern und deren Eltern, bei der Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung?



Antwort:

Operationen zur sogenannten „Geschlechtsanpassung und -zuweisung“ an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern wollen wir grundsätzlich verbieten. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Bei einer medizinischen Indikation muss diese von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden.

Darüber hinaus plädieren wir für eine dritte Option im Personenstandsrecht. Wir wollen das Personenstandsgesetz so novellieren, dass alle Menschen durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln.

*Eine Form der Diskreditierung von Gleichstellungspolitik ist die Leugnung gesellschaftlicher, geschlechterbasierter Strukturen, z.B. in Entscheidungszentren, auf dem Arbeitsmarkt, etc. Um ein solches reduktionistisches, individualistisches Verständnis von Gesellschaft zu vertreten, wird der Begriff Gender, mit dem sozio-ökonomische Strukturen beschrieben und deren Auswirkungen analysiert werden können, verunglimpft. Insbesondere die sozial- und kulturwissenschaftliche Genderforschung (früher Frauen- und Geschlechterforschung) wird diskreditiert, bis hin zu direkten Attacken und Bedrohungen von Vertreter\_innen dieser Disziplin.*

5.6 Welche Haltung vertreten Sie zu dem Begriff **Gender als sozio-ökonomischer Kategorie**?

Antwort:

Wir halten die Geschlechtszugehörigkeit für ein entscheidendes Merkmal der sozio-ökonomischen Lage von Menschen. Daher setzen wir uns für Forschung in diesem Bereich ein und halten die Analyse der Auswirkungen von Politik auf Frauen und Männer für ein wichtiges Merkmal guter Politik.

5.7 Wie wollen Sie dazu sicherstellen, dass **Frauen- und Geschlechterforschung** weiterhin wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und gesellschaftspolitische Reformen erarbeiten kann?

Antwort:

Geschlechterdifferenzierte Daten bilden eine wesentliche Grundlage für eine geschlechtergerechte Politik. Dabei ist auch wesentlich zu erfahren, woran eventuelle Unterschiede liegen. In vielen Fällen ist es sinnvoll, weitere Merkmale, wie Herkunft, soziale Schicht oder Bildung mit zu berücksichtigen. Wir haben in einem Antrag („Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken, Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen“, Drs. 18/11412

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/114/1811412.pdf>) die Bundesregierung aufgefordert, einen Förderschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung einzurichten, mit dem Maßnahmen gefördert werden, die der Verankerung der Geschlechterforschung an den Hochschulen dienen. Dadurch soll das strukturelle Forschungsförderdefizit abgemildert werden. In der Ressortforschung des Bundes sollen Genderaspekte stärker berücksichtigt und systematisch die Genderkompetenz der Akteurinnen und Akteure in der Ressortforschung erhöht werden.

*Gleichstellung und Frauenrechte werden in aktuellen Debatten häufig auch für die hierarchische Abgrenzung gegen andere Kulturen und die pauschale Diffamierung von Personen aus anderen Kulturkreisen missbraucht. Ein Beispiel ist die Diskussion um die Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum. Die Dramatisierung von angeblichen Gefahren ist ein altes Muster, um Hass gegen Fremde und als „Andere“ Definierte zu schüren und bis heute ein subtiles Mittel zur Absicherung männlicher Dominanz im öffentlichen Raum.*

5.8 Wie wollen Sie der **Funktionalisierung von Frauen** für Fremdenhass entgegenwirken?

Antwort:

Wir wollen, dass es jeder Frau möglich ist, so zu leben, wie sie es möchte. Wir wenden uns gegen alle Versuche, Frauenrechte zu missbrauchen, um die Angst vor zugewanderten Menschen zu schüren oder für rassistische Argumentationen zu instrumentalisieren.

## **F) Menschenrechte in Deutschland**

*Im letzten Jahr hat Deutschland viele Geflüchtete aufgenommen. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention haben sie einen Schutzanspruch vor weiterer Gewalt und Diskriminierung. Diesen Schutz zu gewährleisten ist eine vordringliche Aufgabe des Aufnahmelandes. Doch auch in Deutschland sind Frauen, Kinder und sowie homo- oder transsexuelle Menschen sexualisierter Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Die Asylrechtsänderungen von 2015 und 2016 haben das noch einmal verschärft.*

6.1 Wie wollen Sie legale und sichere **Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete** nach Deutschland schaffen?

Antwort:

Wir wollen durch legale Wege dafür sorgen, dass Flüchtende nicht länger ihr Leben auf gefährlichen Fluchtrouten riskieren müssen. Wir werden Kontingente einrichten, wie beispielsweise ein großzügig angelegtes Resettlementprogramm, das Menschen einen sicheren Weg eröffnet und unter der Leitung des UNHCR ein fester Bestandteil der Flüchtlingspolitik in Deutschland wird. Der faire Anteil Deutschlands wird sich an dem vom UNHCR errechneten Bedarf ausrichten. Auch humanitäre Visa, die Schutzbedürftigen ermöglichen, sicher nach Europa zu kommen und hier Asyl zu beantragen, können legale Fluchtmöglichkeiten schaffen. Resettlement ist eine Ergänzung zum bestehenden

Flüchtlingsschutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Das individuelle Asylrecht wird dadurch nicht angetastet.

6.2 Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische **Fluchtgründe von Frauen und Mädchen** in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?

Antwort:

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist einer der Gründe, aufgrund dessen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden kann. Damit diese Gründe systematisch berücksichtigt werden, braucht es zum einen eine umfassende Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Zum anderen wollen wir eine unabhängige Rechtsberatung einführen, so dass geflüchtete Menschen vor dem Beginn des Asylverfahrens eine Beratung erhalten und sich auf die Asylverfahren vorbereiten können.

6.3 Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen **Schutzbedürfnisse** untergebracht und unterstützt werden?

Wir wollen geflüchtete Menschen grundsätzlich dezentral, in eigenem Wohnraum unterbringen. Auch Flüchtlinge haben ein Recht auf Privatsphäre. Für die Zeit in Aufnahmeeinrichtungen wollen wir verbindliche Schutzstandards einführen, die insbesondere den Bedürfnissen von Frauen, Kindern und anderen besonders verletzlichen Gruppen Rechnung tragen.

6.4 Durch die Einschränkung des Familiennachzugs besteht für Frauen und Mädchen die Gefahr, dass sie sich gezwungen sehen, auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa anzutreten. Wie wollen Sie in dieser Hinsicht zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?

Antwort:

Eine wichtige Bedingung für gelingende Integration ist, anerkannten Flüchtlingen wie auch subsidiär Schutzberechtigten unbürokratisch den Familiennachzug zu ermöglichen. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss sofort wieder ermöglicht werden, die Visumsverfahren müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden. Denn nur wer seine Familie in Sicherheit und in seiner Nähe weiß, kann sich auf die neue Heimat mit aller Kraft einlassen. Wir setzen uns für eine Erleichterung des Nachzugs minderjähriger Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein, da diese ebenfalls zur Kernfamilie gehören.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe, unsere Fragen zu beantworten und bitten Sie um die Erlaubnis, die Antworten auf unserer Webseite veröffentlichen und verlinken zu dürfen.

Mit Dank

GMEI – Gender Mainstreaming Experts International<sup>i</sup>

---

<sup>i</sup> Das Netzwerk GMEI besteht aus Expertinnen, die über umfangreiche praktische Erfahrungen und ausgewiesene Expertise in der Gender Mainstreaming Umsetzung sowie über fundierte Theoriekenntnisse aus der aktuellen Frauen- und Geschlechterforschung verfügen. Dies beinhaltet ein Verständnis von Gender Mainstreaming als emanzipative und transformative Strategie, die an der Veränderung von politischen und administrativen Prozessen ansetzt, um bestehende Benachteiligungen abzubauen, neue Benachteiligungen zu verhindern und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. [www.gmei.info](http://www.gmei.info)